# VOLLMACHT

## Rechtsanwalt Ulrich Krampe, Rodelbergweg 6, 12437 Berlin,

wird hiermit von

in Sachen**:**

wegen:

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

01. Die Prozessführung vor allen Gerichten und in allen Verfahrensarten (u.a. gem. §§ 81 ff ZPO) einschl. des Rechtes, Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen;

02. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Bußgeldsachen, Nebenklagesachen, Privatklageverfahren und Disziplinarverfahren einschl. der Vorverfahren; für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 (2) StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 (1), 234 StPO; Empfangnahmen von Ladungen nach § 145 a (2) StPO; Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen einschl. des Betragsverfahrens;

03. Vertretung in sonstigen Verfahren und Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art,

04. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);

05. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, auch vor bzw. außerhalb einer streitigen Auseinandersetzung;

06. Empfangnahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Kautionen, insbesondere des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge;

07. Vornahme von Akteneinsicht;

08. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);

09. Durchführung von Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Beweissicherung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie zur Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigabeprozesse;

10. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen;

11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche;

12. Erledigung des Rechtsstreites oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am jeweiligen Kanzleisitz des Bevollmächtigten zu erfüllen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Berlin, den … …

_____

( )